

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0757/16/1</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
	Telefon	3 05-13 10
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	23.11.2016	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Investitionsprogramm der Stadt Ingolstadt  
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

### **Antrag:**

Die vorgelegte Finanzplanung mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 der Stadt Ingolstadt wird genehmigt.

gez.

Albert Wittmann  
Bürgermeister

Anlage 1: Finanzplanung

Anlage 2: Investitionsprogramm

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Nach Art. 70 GO hat die Stadt Ingolstadt ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Im Finanzplan sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen. Die Hochrechnung der Ansätze erfolgte nach den vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren veröffentlichten Orientierungsdaten und nach eigenen Ermittlungen.

Die Gewerbesteuer ist in 2017 mit 44,6 Mio. Euro, in 2018 mit 68,5 Mio. Euro, sowie in 2019 mit 69,5 Mio. Euro und in 2020 mit 71,0 Mio. Euro veranschlagt. Der Anteil an der Einkommensteuer steigt nach 84,4 Mio. Euro in 2017 im weiteren Finanzplanungszeitraum von 88,8 auf 98,0 Mio. Euro an. Eine Schlüsselzuweisung wird in 2017 in Höhe von 12,5 Mio. Euro, in 2019 in Höhe von 33,6 Mio. Euro und in 2020 in Höhe von 24,7 Mio. Euro erwartet. Für das Jahr 2017 ist eine Zuführung vom Vermögens- zum Verwaltungshaushalt mit 19,6 Mio. Euro eingeplant. In den Budgets ist in den kommenden Jahren vor allem wegen der Personalausgaben von entsprechenden Steigerungen auszugehen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 2017 rd. 0,7 Mio. Euro. Damit wird im Verwaltungshaushalt lediglich die Pflichtzuführung (ordentliche Tilgung i.H.v. 0,7 Mio. Euro) erwirtschaftet. In den Folgejahren wird nur in 2019 ein Überschuss erwartet, der voraussichtlich rd. 19,5 Mio. Euro betragen wird. In den Jahren 2018 und 2020 kann jeweils nur die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung erwirtschaftet werden, da zum Haushaltsausgleich bereits Zuführungen vom Vermögenshaushalt notwendig sind.

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erreichen in 2017 wieder einen hohen Stand von rd. 111,2 Mio. Euro und können auch in den Folgejahren auf einem hohen Niveau gehalten werden. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt nach wie vor auf dem Schulsektor, hinzukommen Straßenbaumaßnahmen, die Generalsanierung und der Teilneubau des Klinikums sowie die Ostumgehung Etting.

Die Mittel zur Finanzierung der Investitionen in 2017 und 2018 können komplett und für das Jahr 2019 zum Teil aus der freien Rücklage entnommen werden. Da die freie Rücklage in 2019 jedoch aufgebraucht sein wird, sind zum Ausgleich des Haushalts Kreditaufnahmen in Höhe von 31,0 Mio. Euro in 2019 und 68,9 Mio. Euro in 2020 notwendig.

